

Was Sie beachten sollten bei . . .

Erwerbstätigkeit in der Pension

Für manche ist die Arbeit das Salz in der Suppe, auf das sie in der Pension nicht verzichten möchten.

Experten raten, sich dabei nicht auf den Job zu versteifen, den man vor der Pension gehabt hat.

Mehr Tipps für Ihre persönlichen Finanzen:
www.diepresse.com/meingeld

Tipp 1

Zuverdienstgrenze. Nicht alle dürfen in der Pension uneingeschränkt dazuverdienen. Wer eine Früh- oder Korridor pension bezieht oder unter die Hacklerregelung fällt, muss unter der Geringfügigkeitsgrenze von 386,80 Euro bleiben, sonst ist die gesamte Pension weg. Auch wer Invaliditätspension bezieht, verliert je nach Gesamteinkommen zwischen 30 und 50 Prozent der Pension, wenn er mehr als geringfügig dazuverdient.

Tipp 2

Sozialabgaben. Wer in der Pension erwerbstätig ist, ist voll steuer- und sozialabgabenpflichtig. Zwar gibt es seit einiger Zeit eine leichte Erhöhung der Pension für Erwerbstätige, diese fällt aber kaum ins Gewicht. Es gilt also nachzurechnen, wie viel einem vom Zuverdienst wirklich bleibt, etwa, wenn man dadurch in eine höhere Steuerklasse fällt. Die Steuer errechnet sich aus dem Gesamteinkommen, also Pension und Zuverdienst.

Tipp 3

Firma gründen. Eine Möglichkeit, die Geringfügigkeitsgrenze zu umschiffen, wenn man das reguläre Pensionsalter noch nicht erreicht hat, ist, eine Firma zu gründen und sich statt eines Gehalts am Gewinn zu beteiligen. Denn eine Gewinnausschüttung ist kein Zuverdienst, deshalb kann einem die Pension nicht aberkannt werden. Auch wenn man Zulagen wie Reisespesen und Kilometergeld bezieht, bleibt die Pension unangetastet.

Tipp 4

Umorientieren. Experten raten eher davon ab, sich nach der Pension in der gleichen Firma zu engagieren, in der man vorher gearbeitet hat. Ein Konsumentenvertrag sei zum Beispiel keine gute Idee. Entweder, man stehe dabei seinem Nachfolger und damit neuen Ideen im Weg, oder man lande irgendwann auf dem Abstellgleis. Will man doch bei der gleichen Firma bleiben, sollte man sich in einem Bereich engagieren, der noch nicht besetzt ist.

Arbeiten in der Pension schwer gemacht

Zuverdienst. Wer in der Pension einer Erwerbstätigkeit nachgehen will, sollte zunächst nachrechnen. Denn der Zuverdienst wird meistens von den zusätzlich anfallenden Abgaben gehörig angeknabbert.

VON EVA STEINDORFER

Ja, es gibt sie. Im Land der Frühpensionisten, in dem das Durchschnittsalter beim Pensionsantritt bei 58 Jahren liegt, gibt es Menschen, die auch in der Pension noch gern weiterarbeiten möchten. Finanzielle Überlegungen spielen dabei selten eine Rolle. Dürften sie auch nicht. Denn häufig überwiegen die Hemmnisse die finanziellen Anreize, die einem das Weiterarbeiten im Ruhestand ver-süßen würden.

Josef Redl, 67, ist schon mit 60 in Pension gegangen. Oder vielmehr: gegangen worden. Er hätte lieber weiter im Vorstand einer Versicherung gearbeitet. Nachdem er in die Frühpension geschickt wurde, war er einige Jahre ehrenamtlich für eine Finanzmarketingplattform tätig und hin und wieder auch gegen Bezahlung als Berater. „Es ist nicht gut, wenn man plötzlich von 100 auf null hinunterfahren muss“, sagt er.

Geringfügigkeit als Grenze

Wer sich in Österreich in der Pension etwas dazuverdienen will, hat nur dann freie Bahn, wenn er eine Alterspension bezieht, also das reguläre Pensionsalter schon erreicht hat. Für alle anderen Fälle gibt es rigorose Einschränkungen. Wer unter die Hacklerregelung fällt, Frühpensionist oder Bezieher einer Korridor pension ist, darf mit seinem Zuverdienst nicht über die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 386,80 Euro monatlich kommen.

Schon wer einen Euro darüber liegt, verliert seine gesamte Pension. Auch bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension gibt es ab einem Gesamteinkommen (Pension und Zuverdienst) von 1108,17 Euro brutto gestaffelte Pensionskürzungen: Zwischen 1108,17 und 1662,31 Euro Einkommen wird die Pension um 30 Prozent gekürzt, zwischen 1662,31 Euro und 2216,34 Euro verliert man 40 Prozent und ab 2216,34 Euro 50 Prozent der Pension. Wenn die Pension so niedrig ist, dass man eine Ausgleichszulage erhält, fällt diese bis zur Höhe des jeweiligen Zuverdienstes weg.

Doppelte Steuern und Abgaben

Doch auch für Bezieher einer regulären Alterspension (bei Frauen ab dem 60., bei Männern ab dem 65. Lebensjahr) rentiert sich ein Zuverdienst nicht unbedingt. Karl Büche, 67, ehemals Chef der BBAG (heute Braunion) und Vorstand von Heineken in Amsterdam, arbeitet heute als Berater in den unterschiedlichsten Branchen. „Aufs Finanzielle darf man dabei nicht schauen“, sagt er.

„Als Unternehmer mit voller Steuer- und Abgabenbelastung bleiben mir von 100 Euro vielleicht 38 Euro übrig. Da sind gerade einmal Kosten und Aufwand gedeckt.“ Wer in der Pension arbeitet, zahlt weiterhin Pensions- und Krankenversicherung.

Eine kleine Belohnung gibt es aber: Die Pension wird pro Jahr Erwerbstätigkeit um einen Höher-

versicherungsbetrag ergänzt, der sich aus den geleisteten Beiträgen zur Pensionsversicherung errechnet: Das bedeutet, dass die Pension im nächsten Jahr etwas höher wird. Die Beiträge werden mit zwei Faktoren multipliziert, die das Lebensalter des Versicherten und das jeweilige Bemessungsjahr als Grundlage haben.

Karges Trostpflaster

Dieser Betrag wiegt die zusätzlichen Sozialabgaben und Steuern bei Weitem nicht auf, wie ein Beispiel der Arbeiterkammer Wien aufschlüsselt: Eine Frau von 62 Jahren bezieht eine Alterspension in Höhe von 1200 Euro monatlich und hat im Jahr 2011 zusätzlich 700 Euro im Monat verdient. Ihr jährlicher Versicherungsanteil beträgt 1004,50 Euro.

Multipliziert man diesen Betrag mit dem Faktor für das Lebensalter (der mit steigendem Alter zunimmt) und jenem für das Bemessungsjahr, ergibt das 3,49 Euro, um die die monatliche Pension im Folgejahr erhöht wird. Nicht gerade üppig.

Bevor man finanzielle Überlegungen anstellt, sollte man sich aber erst einmal mit der Frage ausei-

nersetzen, welche Tätigkeit man in der Pension überhaupt ausüben möchte. Leopold Stieger von der Plattform Seniors4Success rät, sich nicht auf den vorher ausgeübten Job zu versteifen. „Wenn man in der eigenen Firma bleiben will, dann sollte man sich auf Tätigkeiten konzentrieren, die noch nicht besetzt sind“, sagt Stieger.

Davor sollte man sich drei Fragen stellen: Was habe ich gelernt? Was ist

meine berufliche Erfahrung? Was sind meine Träume?

Auch Ex-Heineken-Vorstand Karl Büche rät zur Neuorientierung: „Wenn man lange in einer Position war, hat die eigene Innovationskraft irgendwann ein Ende erreicht.“ In seiner Beratertätigkeit sieht er sein Alter als Vorteil: „Man lehnt sich zurück von dem, was man gelernt hat, und kann sich besser in den Gesprächspartner hineinversetzen. Das hat man den Jungen voraus.“

